

## DOMUS PETRI.

Kirchenhistoriker wie christliche Archäologen haben behauptet und behaupten, dass Petrus und Paulus nicht immer in ihren Gräbern gelassen, sondern nach einigen ein-, nach andern zweimal übertragen worden seien. Was ist davon zu halten?

Eines der wichtigsten Denkmäler, welche für diese Uebertragungen der Apostelleiber in Frage kommen, ist die Inschrift des hl. Damasus. Wir wollen sie deshalb an die Spitze der folgenden Untersuchung stellen:

HIC HABITASSE PRIVS SANCTOS COGNOSCERE DEBES  
NOMINA QVISQVE PETRI PARITER PAVLIQVE REQVIRIS  
DISCIPVLOS ORIENS MISIT QVOD SPONTE FATEMVR  
SANGVINIS OB MERITVM CHRISTVMQVE PER ASTRA SECVTI  
AETHERIOS PETIERE SINVS REGNAQVE PIORVM  
ROMA SVOS POTIVS MERVIT DEFENDERE CIVES  
HAEC DAMASVS VESTRAS REFERAT NOVA SIDERA LAVDES

*Du sollst wissen, dass Heilige früher hier wohnten. Frägst du nach ihren Namen: es waren Petrus und Paulus. Der Orient sandte uns diese Schüler; das geben wir willig zu. Sie haben aber für Christus ihr Blut vergossen, sind ihm zu den Sternen gefolgt und sind in die ätherischen Zonen, in das Reich der Seligen eingegangen. Da sie durch den Martertod römische Bürger geworden, so durfte Rom sie für sich in Anspruch nehmen. Das wollte, ihr neu aufgefundenen Sterne, Damasus zu euerem Lobe berichten<sup>1)</sup>.*

Der Ausdruck *habitasse* wurde seit unvordenklichen Zeiten bisher allgemein in dem aus der heidnischen Epigraphik übernommenen sepulkralen Sinne, für gleichbedeutend mit *begraben* erklärt. Demnach wäre das Apostelgrab in der „Basilika des hl. Sebastian“, dem Orte, wo die Inschrift kopiert wurde, zu suchen. Das

<sup>1)</sup> De Rossi *Inscript. crist.* II, I S. 32.

Apostelgrab wäre es auch, das der Kirche des hl. Sebastian den ursprünglichen Namen „basilica apostolorum“ gegeben habe.

Man konnte das *habitasse* nicht anders verstehen; denn Damasus selbst hat mit dem Worte den gleichen übertragenen Sinn verbunden. Wir schliessen es aus seinem Epigramm auf den Märtyrer Gorgonius, speziell aus den Versen :

HIC QVICVMQVE VENIT SANCTORVM LIMINA QVAERAT  
INVENIET VICINA IN SEDE HABITARE BEATOS<sup>1)</sup>.

Hier ist zweifelsohne von Märtyrern die Rede, welche in der Nähe von dem Grabe des hl. Gorgonius „wohnten“, d. h. beigesetzt waren.

Was Damasus in unbestimmten Ausdrücken andeutet, wird in dem aus ungewisser Zeit stammenden Anhängsel der apokryphen *Acta Petri et Pauli* umständlich erzählt. Diesem zufolge „kamen nach dem Tode der Apostelfürsten gottesfürchtige Männer aus dem Osten und bemächtigten sich der Leiber derselben, um sie in die Heimat zu schaffen. Da entstand ein furchtbares Erdbeben, durch welches die Römer auf den ihnen drohenden Verlust aufmerksam wurden; sie liefen den Männern nach und entrissen ihnen die Beute, worauf diese flohen. Die Römer begruben nun die Leiber an einem Ort am dritten Meilenstein und behielten sie dort ein Jahr und sieben Monate, bis die Grabstätten fertig waren, in welchen sie sie beisetzen<sup>2)</sup>“. Wesentlich das Gleiche sagt, mit einigem Unterschied in den Einzelheiten, der hl. Gregor d. Gr., der sich noch augenscheinlicher an die damasianische Inschrift anlehnt. Bei ihm „brachten Gläubige aus dem Osten“, also Judenchristen, die Apostelleiber an sich und stellten sie „in loco qui dicitur ad catacumbas“ nieder. Die Weiterbeförderung derselben wurde durch „Donner und Blitz“ verhindert. „Da kamen die Römer und bestatteten die Leiber in den Gräbern, in welchen sie noch heute ruhen“<sup>3)</sup>. Eine wirkliche Beisetzung der Apostelfürsten fand also nach Gregor „ad catacumbas“ nicht statt; es war nur eine momentane Bergung, bevor sie weiter befördert werden sollten.

1) Vgl. Ihm *Damasi epigrammata* S. 36 n. 1.

2) Tischendorf, *Acta apostolorum apocrypha* S. 38.

3) *Ep.* IV, 30; Jaffé 1302.

Mit der damasianischen Inschrift verglichen, nimmt sich die Erzählung beider wie eine zum Teil missverstandene Weiterbildung derselben aus: das Wort *habitare* hat auch hier seine wirkliche Bedeutung verloren, sodass das Haus, welches die Apostel bewohnten, (*habitasse*), zum Totenhaus wird; die Apostel selbst, welche aus dem Orient gekommen (*discipulos oriens misit*)<sup>1)</sup>, verwandeln sich in jene „gottesfürchtige Männer“, welche die Apostelleiber in die Heimat übertragen wollten; und das Wort *defendere*, welches gut in den Vers passte, aber höchst zweideutig war, führte schliesslich zu den Kämpfen, welche die Römer mit den Orientalen wegen der Apostelleiber zu bestehen hatten, und die auch später künstlerisch behandelt werden.

Auf den ersten Blick wäre man geneigt, in dieser Geschichte das Echo irgend eines Versuches der Ueberführung der Leiber in ihre Heimat zu erblicken. Bei näherem Zusehen erheben sich jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten. Es müsste zuvörderst vorausgesetzt werden, dass der Versuch unmittelbar nach dem Martyrium geschah, dass also beide Apostel an dem gleichen Tage oder mit geringen Zwischenräumen gemartert wurden; denn wenn einer von ihnen oder beide schon begraben waren, so bedurfte es zu der Erhebung einer staatlichen Erlaubnis. Jedermann weiss aber, wie schwer es war, eine solche Erlaubnis zu erhalten. Sodann ist es, und das fällt am meisten in die Wagschale, ganz undenkbar, dass die römischen Christen in die Ueberführung der Gründer ihrer Kirche eingewilligt hätten. Diese Schwierigkeiten fühlte der Verfasser des Anhängsels der apokryphen Apostelakten; um sie daher zu beseitigen, lässt er den Raub im Geheimen geschehen und von aussergewöhnlichen Erscheinungen begleitet sein<sup>2)</sup>. Wir sind also gezwungen, die erste Translation der Apostelleiber als eine unwahrscheinliche abzulehnen.

<sup>1)</sup> So verstand den Vers schon Christoph Bauman, der Verfasser der kleinen deutschen Ausgabe der *Roma Subterranea*, welche in Arnheim 1668 unter dem Titel: *Abgebildetes unterirdisches Rom* usf. erschienen ist (S. 241) Vgl. auch Viktor Schultze *Archäologische Studien über altchristliche Monumente* S. 243.

<sup>2)</sup> In noch plumperer Weise entwickelt sich die Geschichte in einem Appendix der syrischen Märtyrerakten des hl. Scharbil, für welche wir auf Duchesne, *Liber pontificalis* I S. CIV verweisen.

Einiges Licht dürfte von dem von P. Colagrossi entdeckten Graffito DOMVS PETRI kommen<sup>1)</sup>, welches ein Besucher in die Wand eines jetzt halb unterirdischen Mausoleums spätestens im 5. Jahrhundert eingeschrieben hat. Wir geben hier von ihm eine Kopie in der Grösse

des Originals. Gemäss diesem nüchternen Graffito, das allem Anscheine nach nicht gut in sepulkralem Sinne genommen werden kann, stand dort das Haus, das der Apostelfürst bewohnt hatte und welches deshalb noch im 4. oder 5. Jahrhundert *Domus Petri* hiess. Durch sein wirkliches Wohnen, nicht durch sein Grab, hatte also Petrus die Stätte „ad catacumbas“ geheiligt. Die damasianische Inschrift endlich berechtigt uns zu der Annahme, dass auch Paulus dort eine Zeit lang sich aufgehalten habe.

Wie steht es nun mit der angeblichen zweiten Translation? Diese scheint eine grössere Beachtung verlangen zu dürfen. In der Verfolgung des Valerian, so argumentiert man, waren die Katakomben konfisziert; die Christen mussten deshalb eine Profanierung der Märtyrerleiber von seiten der Heiden befürchten. Um einer solchen zuvorzukommen, hätten sie sich entschlossen, die beiden Apostelleiber, als die kostbarsten Reliquien, in einer entlegenen Gruft, der späteren Plätônia des Cömeteriums „ad catacumbas“, in Sicherheit zu bringen, und hätten diesen Entschluss

<sup>1)</sup> *N. Bullett.* 1909 S. 218.

auch wirklich, im Jahre 258, ausgeführt. Hierauf bezöge sich in der lakonischen Angabe des philokalianischen Almanachs das Konsulatsdatum „Tusco ed Basso“<sup>1)</sup>.

Auch diese Translation unterliegt den grössten Bedenken. Zunächst war es, wegen der Ueberwachung der Katakomben, fast unmöglich, in den Besitz von den Apostelleibern zu gelangen. Die vatikanische Grabstätte zumal war klein und oberirdisch, also leicht zu überwachen. Dann scheint mir auch der angegebene Grund nicht stichhaltig zu sein. Bei der Verehrung und Scheu, die der heidnische Römer vor jedwedem Toten und Grabe hatte, werden die Christen schwerlich an die Möglichkeit einer Profanierung ihrer Nekropolen gedacht haben; Valerian verbot ja auch nur die Abhaltung von Versammlungen in den Katakomben; die Gräfte selbst blieben intakt<sup>2)</sup>. Da also kein Grund zu einer Translation vorhanden war, so brauchen wir auch keine anzunehmen.

Das kurz vorhin berührte Konsulatsdatum des Jahres 258, das man mir vorhalten wird, fordert eine andere Erklärung, und diese dürfte, wie schon von andern vorgeschlagen wurde, in der festlichen Begehung des Gedächtnistages der beiden Apostel zu suchen sein<sup>3)</sup>: damals geschah es, mit andern Worten, zum ersten Mal, dass das Anniversar ihres Martyriums infolge der Konfiszierung der Cömeterien nicht wie bisher an den Gräbern gefeiert werden konnte; deshalb wählte man dazu den „ad catacumbas genannten Ort“, d. h. das am dritten Meilenstein der appischen Strasse gelegene Haus, in welchem Petrus oder beide Apostel gewohnt haben.

Jetzt dürfen wir mit einiger Zuversicht die Worte hierhersetzen, welche in dem alten Kalender an dem Apostelfest stehen, aber nicht in dem philokalianischen Almanach, dessen zugehöriger Absatz nach Duchesne korrumpiert ist, sondern in dem *Martyrologium hieronymianum*: „III kal. iul. Romae, natale sanctorum apostolorum Petri et Pauli: Petri in Vaticano, via Aurelia; Pauli vero in via Ostiensi; utrius-

<sup>1)</sup> III kl. iul. Petri in Catacumbas et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons.

<sup>2)</sup> Während in Afrika schon zur Zeit Tertullians christliche Cömeterien zerstört wurden, kamen in Rom solche Exzesse nicht einmal in der diokletianischen Verfolgung vor.

<sup>3)</sup> Unter den verschiedenen Möglichkeiten einer Erklärung schlägt A. de Waal (*Die Apostelgruft ad Catacumbas* S. 54 ff.) auch die hier vorgetragene vor.

que in Catacumbas; passi sub Nerone, Basso et Tusco consulibus“<sup>1)</sup>. Deutsch: „29. Juni. Fest der heiligen, unter Nero gemarterten Apostel Petrus und Paulus; Petrus wird auf dem Vatikan an der aurelischen Strasse gefeiert, Paulus an der ostiensischen, und seit 258 beide „ad catacumbas“. Versteht man die Kalenderangabe in diesem Sinne, so vermeidet man alle Schwierigkeiten. Es erklärt sich vor allem, warum man in S. Sebastiano, der alten Apostelkirche, trotz aller Nachforschungen kein „Grab“ der Apostel gefunden hat, und nie eines finden wird; denn dort stand das Haus, in welchem die Apostel gewohnt, und an dessen Stelle dann die Kirche getreten ist. Man begreift auch, warum wir keine authentische Nachricht über die Erhebung und Zurückbringung der Apostelleiber in ihre ursprünglichen Gräber besitzen: die gleichzeitigen Quellen schweigen, weil es keine Translation gegeben hat. Als ein günstiges Zeichen für die grosse Wahrscheinlichkeit meiner Ansicht sei schliesslich bemerkt, dass Pio Franchi dei Cavalieri, nach mündlicher Mitteilung, unabhängig von mir zu dem gleichen Resultat gelangt ist.

Die Tragweite dieses Ergebnisses, seine Richtigkeit vorausgesetzt, liegt auf der Hand. Der Aufenthalt des Apostelfürsten in Rom gewinnt dadurch an fester, greifbarer Form; wir können sagen, wo er sich aufgehalten, wo er gewohnt hat. Die künftigen Forschungen in der Apostelkirche werden sich auf diesen Punkt, nicht auf das imaginäre Grab lenken müssen. Es wird besonders notwendig sein, einen genauen Plan von der alten basilica apostolorum und aller um sie gruppierten Gebäulichkeiten zu machen, um feststellen zu können, was sich aus dem 1. Jahrhundert erhalten hat. Man wird ferner auch Ausgrabungen vornehmen müssen, um das Verhältnis der einzelnen Bauten zu einander aufzuhellen. Diese lohnende und verdienstvolle Aufgabe überlasse ich gern einem andern, weil ich gegenwärtig mit dem Abschluss einer grösseren Arbeit beschäftigt bin.

Joseph Wilpert.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Duchesne, *Liber Pontificalis* I S. CV f; de Rossi-Duchesne, *Martyrologium hieronymianum* S. [84].